

**Teilaufhebung Mündelstraße in Köln-Mülheim – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung,  
Liste aller eingegangenen Stellungnahmen**

**Schriftlich eingegangene Stellungnahmen:**

<b>Nr</b>	<b>Absender</b>	<b>Datum</b>	<b>Anregung</b>	<b>Behandlung</b>
1	N. N.	25.01.2012	Die Anregung betrifft die südliche Grundstücksgrenze des geplanten Gemeindezentrums, die nach der Teilaufhebung außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegt. Das Grundstück des Gemeindezentrums ist vom südlich angrenzenden Grundstück durch eine Mauer getrennt. Es wird angeregt, die Mauer als sichtbare Grundstücksgrenze zu erhalten, um gegenseitige Störungen zu vermeiden.	Der Bebauungsplan trifft keine Festsetzungen zu Einfriedungen wie zum Beispiel Grundstücks-Trennmauern. Deshalb hat die Teilaufhebung keine Auswirkungen auf Bestand oder Fortfall der Mauer. Dementsprechend betrifft die Anregung keinen für die Teilaufhebung abwägungsrelevanten Belang, sondern ist vielmehr Gegenstand einer nachbarschaftlichen Einigung. Dem Antragsteller wird der Sachverhalt schriftlich dargelegt.